



Beratungsdienst Humanitäre Visa: Leistungskatalog

Der Beratungsdienst Humanitäre Visa des Schweizerischen Roten Kreuzes verfügt über mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der humanitären Visa. Auf der Basis dieser fundierten Kenntnisse erbringt der Beratungsdienst die nachfolgend beschriebenen Leistungen.

Leistungen des Beratungsdienstes:

- mündliche und schriftliche Informationen zum rechtlichen Rahmen und zum Verfahren für die Einreichung von Anträgen auf Erteilung humanitärer Visa
- Beratung und Begleitung bei der Einreichung von Anträgen für humanitäre Visa (Beratung betreffend relevante Informationen und die vorzulegenden Dokumente sowie Korrekturlesen des Antrags)
- Bereitstellung von Vorlagen für die Einreichung besonderer Anträge (Einsprache, Antrag auf Familienzusammenführung für syrische Staatsbürger mit F-Bewilligung - Ehegattinnen/Ehegatten und minderjährige Kinder)
- Vermittlung bei den Behörden (SEM¹) oder Botschaften im Fall von Kommunikationsschwierigkeiten mit diesen Stellen
- Beratung und Begleitung bei der Einsprache Erhebung nach Ablehnung eines humanitären Visums (Beratung betreffend relevante Informationen und die vorzulegenden Dokumente sowie Korrekturlesen der Einsprache)
- Übermittlung von Gesuchen um Vorabklärungen an das SEM in besonderen und aussergewöhnlichen Fällen
- Wenn möglich Weiterleiten an die zuständige Stelle, falls sich Ihre Anfrage nicht auf ein humanitäres Visum bezieht
- Der Beratungsdienst beobachtet ausserdem die Entwicklungen im Bereich der humanitären Visa und setzt sich bei den Behörden für eine klare und transparente Praxis bei der Anwendung dieses Instruments ein

Die Leistungen des Beratungsdienstes können wie folgt in Anspruch genommen werden:

- per Telefon: 058 400 42 00, DI-DO 14.00-16.00 Uhr
- per E-Mail: mig@redcross.ch oder
- bei einem persönlichen Gespräch nach Terminvereinbarung.

Der Beratungsdienst Humanitäre Visa kann folgende Leistungen **nicht anbieten:**

- Beeinflussung des behördlichen Entscheids über Anträge für humanitäre Visa
- Verfassen des Antrags für humanitäre Visa
- Übernahme juristischer Mandate für die Einreichung von Anträgen, Einsprachen oder Rekursen
- Gewährung finanzieller Garantien für die Übernahme von Pflege- oder sonstigen Kosten bei Ankunft der Personen in der Schweiz
- Finanzierung und Organisation der Reise in die Schweiz
- Suche nach Unterstützung im Land, in dem sich die Antragstellenden befinden

¹ SEM: Staatssekretariat für Migration